



LAZARUS VON SCHWENDI
SCHLOSS BURKHEIM

Eigentümergeinschaft
Neymeyer - Weingut L. Bastian
Schätzle - Weingut Leopold Schätzle

Telefon 07642-6009
Telefon 07642-3361

Verwaltung: Andreas Neymeyer
Königschaffhauser Str. 8
79346 Endingen am Kaiserstuhl
www.schloss-burkheim.de
Steuer Nr. 05353/19016
Telefon 07642-6009 Fax 3862

Neymeyer - Königschaffhauser Str. 8 - 79346 Endingen

Bankverbindung Sparkasse Freiburg-NB:
DE59 6805 0101 0022 0751 16
BIC: FRSPDE66XXX

MIETVERTRAG FÜR MIETE UND NUTZUNG DES SCHLOSSES BURKHEIM (RUINE)

Feiern Sie in der einmaligen, romantischen Kulisse mit bis ca. 120 Personen.

Wir vermieten Ihnen das Erdgeschoss der Schlossruine Burkheim:

Ein Saal mit 145 qm sowie zwei Gewölberäume mit jeweils ca. 40 qm. Vorhanden sind genügend Elektroanschlüsse bis 25 A, Beleuchtung, Tische und Stühle, Külschränke, ein kleiner Spültisch mit Wasseranschluss und Warmwasserboiler sowie 3 Toiletten.

- Zum Zwecke einer Feier (geschlossene Gesellschaft) am _____
- Die Benutzungsgebühr für einen Freitag oder Samstag beträgt **€ 1250,- einschl. MwSt.**
- Zzgl. Reinigung (ohne Müllentsorgung) durch eine Fachfirma **€ 200,- einschl. MwSt.**
- Bei Vertragsabschluss sind **€ 500,-** der Miete im Voraus zu bezahlen.
- Einen Monat vor der Veranstaltung ist der Restbetrag zzgl. einer Kautions von € 300,-
= EUR 1250,00 fällig.

Konto: DE59 6805 0101 0022 0751 16 Andreas Neymeyer Sparkasse Freiburg – NB

Weingut L. Bastian, Andreas Neymeyer
Königschaffhauser Str. 8
79346 Endingen am Kaiserstuhl
Telefon 07642-6009 Fax 3862

Weingut Leopold Schätzle
Wilhelmshöfe 1
79346 Endingen am Kaiserstuhl
Telefon 07642-3361 Fax 2460

Bei Vertragsunterzeichnung wird die Anzahlung von € 500,- Euro innerhalb von 10 Tagen fällig. Eine separate Rechnungstellung erfolgt hierfür nicht. Der Vertrag ist die Grundlage für die Vorauszahlung und diese begründet das Inkrafttreten dieses Vertrages.



LAZARUS VON SCHWENDI
SCHLOSS BURKHEIM

Eigentümergeinschaft
Neymeyer - Weingut L. Bastian
Schätzle - Weingut Leopold Schätzle

Telefon 07642-6009
Telefon 07642-3361

Verwaltung: Andreas Neymeyer
Königschaffhauser Str. 8
79346 Endingen am Kaiserstuhl
www.schloss-burkheim.de
Steuer Nr. 05353/19016
Telefon 07642-6009 Fax 3862

Mit der Unterschrift verpflichten Sie sich die Mietbedingungen auf Seite 1 bis 4 einzuhalten!

Vermieter:

Mieter:

**Verwaltung Schwendi-Schloss
Andreas Neymeyer**

Ihre Handy Nr. die im Schloss erreichbar ist:

Ihre E-Mail: _____

Bankverbindung: IBAN _____

Kontoinhaber: _____

Da viele Veranstaltungen auf dem Schloss stattfinden bitten wir eindringlich um Rücksichtsname gegenüber den Anwohnern.

Damit Ihre und weitere Feiern auf dem Schloss stattfinden können bitten wir Sie sicherzustellen, dass nachfolgende Bedingungen eingehalten werden:

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Haftung:

Mit der Übergabe der Räumlichkeiten beginnt die Verantwortlichkeit des Mieters. Er trägt dabei sämtliche entstehenden Risiken. Der Mieter verpflichtet sich seiner Aufsichtspflicht, insbesondere gegenüber Kindern, nachzukommen. Für Unfälle und Schäden, insbesondere durch im Schlosshof befindliche Steine, wird jede Verantwortung und Haftung für den Vermieter ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Feierlichkeiten auf dem Schloß unterliegen der Vorgabe der zum Zeitpunkt der Feier geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten, besonders die Hygiene- und Abstandsregelungen. Die Verantwortung zum Umsetzen und Einhalten der Vorschriften liegt beim Mieter. Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung.

Heizung:

Heizung ist keine vorhanden, jedoch kann der Mieter Heizgerät mitbringen und verwenden. Es ist sicherzustellen, dass die Sicherheitsvorschriften bei gasbetriebenen Geräten eingehalten werden. Ebenso, dass keine Gefahr besteht, dass sich die Deckenabhängung im Schloss entzünden kann.



LAZARUS VON SCHWENDI
SCHLOSS BURKHEIM

Eigentümergeinschaft
Neymeyer - Weingut L. Bastian
Schätzle - Weingut Leopold Schätzle

Telefon 07642-6009
Telefon 07642-3361

Verwaltung: Andreas Neymeyer
Königschaffhauser Str. 8
79346 Endingen am Kaiserstuhl
www.schloss-burkheim.de
Steuer Nr. 05353/19016
Telefon 07642-6009 Fax 3862

Bewirtung:

Die Speise- und Getränkebewirtung erfolgt über unseren Exklusive-Caterer, Familie Bergmann & Team Sonne Malterdingen: <http://www.catering-sonne.de/pages/catering.php>.

Die Schlossruine befindet sich im Eigentum von zwei renommierten Kaiserstühler Weingütern. Der Caterer bewirtet Sie u. A. mit Wein, Sekt und Secco der beiden Schlossweingütern.

Sperrstunde:

Die Getränkebewirtung durch den Caterer erfolgt regulär bis 1:30 Uhr (Verlängerung gegen Aufpreis möglich). Das Schlossgelände ist bis 2:30 Uhr (bei Verlängerung spätestens um 3:00 Uhr) morgens ruhig zu verlassen.

Bei Zuwiderhandlung und ebenso bei extremer Ruhestörung ist die Schlossverwaltung berechtigt die Kautions einzubehalten. Die Übernachtung auf dem Schlossgelände ist nur nach Absprache erlaubt! Wir bitten Sie Ihre Gäste aufzufordern sich beim Verlassen des Schlosshofes ruhig zu verhalten, auch beim Autotüren schließen, sodass die Nachtruhe gewahrt bleibt und die angrenzenden Nachbarn nicht unnötig belästigt werden.

Feiern im Freien ist nur eingeschränkt sowie bis max. 22 Uhr möglich:

Eine Trauung im Schlosshof mit Verstärkeranlage ist gerne möglich.

Das Abhalten der gesamten Feier im Schlosshof mit Musik und Verstärkeranlage ist verboten!

Vor und nach der Trauung ist die Tonanlage so einzustellen, dass es bei Benutzung nicht zu Belästigung der Nachbarschaft kommt.

Musik und Geräusche:

In den Räumen des Schlosses können durch Ihr Fest und die Musik, auch in der Nacht, kaum Nachbarn gestört werden. Dazu gilt folgendes einzuhalten:

- Starke Bässe sind verboten. Bitte den Bass so einregeln, dass er nur im Schloss wahrnehmbar ist.
- Bei lauter Musik ist die Tür zum Saal geschlossen zu halten. Benutzen Sie dann einfach den Ausgang über das Treppenhaus. Der Caterer wird Sie entsprechend darauf hinweisen.
- Der Caterer ist berechtigt, Sie auf Vertragsverstöße besonders bzgl. Lärmverursachung hinzuweisen. Sollten Sie die Anweisung des Caterers nicht einhalten, ist dieser berechtigt, die Musik abzustellen. Wir behalten uns vor, bei Nichteinhaltung des Vertrages die Kautions einzubehalten.

Feuerwerke sind verboten. Verstöße werden durch die Ortspolizei geahndet.

Wir bitten Sie, Ihre Gäste entsprechend zu informieren. Genehmigungen werden nicht erteilt!

Rauchen & Offenes Feuer:

Im Gebäude ist Feuer- und Rauchverbot. Offenes Feuer im Schlosshof ist nur nach Absprache erlaubt.

Parken:

Einfahrt von Autos in den Schlosshof ist nur den Veranstaltern, Behinderten und Lieferanten gestattet.

Für Gäste ist das Parken im Schlosshof nur in Ausnahmefällen gestattet.

Es stehen an der Halle, in der Unterstadt und am Friedhof genügend Parkplätze zur Verfügung.

Außerhalb des Schlosshofes ist in der Altstadt Parkverbot.

Wir wünschen Ihnen ein wunderschönes und unvergessliches Fest auf Schloss Burkheim.